



Allgemeine Geschäftsbedingungen für EnergiQ

Fassung vom 24.04.2025

Der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwendete Begriff „Nutzer“ gilt sowohl für Nutzerinnen als auch für Nutzer. Die Unterscheidung konnte aus Gründen der Lesbarkeit nicht durchgehend getroffen werden.

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die „EnergiQ-App“ („App“) wird von der **Krone Sonne GmbH**, Eisenstädter Straße 24, 7210 Mattersburg („Krone Sonne“) entwickelt und betrieben. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Benutzung der App durch den Nutzer.
- 1.2. Die App unterstützt den Nutzer bei der Optimierung seines Stromverbrauchs durch das Aggregieren von Informationen und das Steuern von Geräten des Nutzers. Die Optimierung erfolgt anhand der durch den Nutzer bereitgestellten Informationen, extern hinzugezogenen Informationen sowie durch einen von Krone Sonne entwickelten Algorithmus.
- 1.3. Die AGB werden dem Nutzer nach der Installation der App bei der erstmaligen Registrierung zur Kenntnis gebracht. Durch die Registrierung erklärt sich der Nutzer mit den AGB einverstanden. Die jeweils gültige Fassung der AGB kann unter www.kronesonne.at abgerufen und vom Nutzer abgespeichert und ausgegeben werden. Die AGB werden (ausschließlich) in deutscher Sprache vereinbart.
- 1.4. Teil der AGB ist die Produktbeschreibung der App (Produktblatt), die unter www.kronesonne.at/energiemanagement abrufbar ist.
- 1.5. Ausdrücke in der Einzahl beziehen die Mehrzahl mit ein und umgekehrt. Die Begriffe „Unternehmer“ und „Verbraucher“ werden im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) verwendet.
- 1.6. Allfällige AGB des Nutzers sind die Vertragsverhältnisse zwischen Krone Sonne und dem Nutzer nicht anwendbar. Abweichende Bedingungen des Nutzers bzw. Änderungen und/oder Ergänzungen der AGB durch den Nutzer sind unbeachtlich und nicht gültig. Dies gilt auch dann, wenn darauf in Formularen, Auftragsbestätigungen oder sonstigen Schriftstücken verwiesen wird.
- 1.7. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit einer ausdrücklichen Erklärung aller Vertragsparteien.

2. Rücktrittsrecht

- 2.1. Nutzer, die Verbraucher sind, haben ein gesetzliches Rücktrittsrecht, welches in der separaten Belehrung dargestellt wird.

3. Vertragsgegenstand

- 3.1. Gegenstand der AGB ist das Zurverfügungstellen der App durch Krone Sonne. Während der Laufzeit dieser Vereinbarung erhält der Nutzer eine einfache, nicht-exklusive und nicht-übertragbare Bewilligung zur Nutzung der App.
- 3.2. Krone Sonne stellt dem Nutzer die App jedenfalls zu den üblichen Geschäftszeiten von Montag bis Freitag (Werktag), 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr zur Verfügung. Davon ausgenommen sind geplante Wartungsfenster sowie technische Störungen, die außerhalb der Sphäre von Krone Sonne liegen. Krone Sonne informiert den Nutzer – soweit möglich – rechtzeitig im Voraus im Wege der App über den Zeitpunkt und die Dauer der Wartungsfenster.
- 3.3. Krone Sonne überwacht laufend die Funktionstüchtigkeit der App und beseitigt nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten Störungen, welche eine Nutzung einschränken oder unmöglich machen.

- 3.4. Aus kurzfristigen, unerheblichen Störungen der Verfügbarkeit oder Funktionalität der App kann der Nutzer keine Ansprüche, insbesondere auf Minderung des Nutzungsentgelts, ableiten.

4. Leistungsumfang

- 4.1. Die App wird als mobile Applikation für die Betriebssysteme iOS und Android bereitgestellt. Für die Nutzung bestehen technische Mindestvoraussetzungen, die in der Produktbeschreibung dargestellt werden. Auf Endgeräten, die diese Mindestvoraussetzungen nicht erfüllen, kann die App nicht genutzt werden.
- 4.2. Die App umfasst zwei Funktionspakete: „Analyse“ und „Steuerung“.
- 4.3. Das Funktionspaket Analyse umfasst das Aufzeichnen und Auswerten des Stromverbrauchs im Haushalt des Nutzers. Zu diesem Zweck fügt der Nutzer energieerzeugende und -verbrauchende Geräte (Photovoltaikanlage, Smart Meter, Wärmepumpe etc.) zur App hinzu und kann die über die Schnittstellen genutzten Geräteschnittstellen übertragenen Informationen auslesen.
- 4.4. Das Funktionspaket Steuerung umfasst die dynamische Steuerung der vom Nutzer hinzugefügten Geräte. Die Steuerung erfolgt anhand von nutzerdefinierten Parametern und verfolgt das Ziel, den Stromverbrauch des Nutzers zu reduzieren. Sie basiert auf den vom Nutzer bereitgestellten Informationen sowie anderer von der App ermittelten Daten (zB aktueller Strompreis).
- 4.5. Das Funktionspaket Analyse wird kostenlos angeboten. Das Funktionspaket Steuerung setzt den Abschluss eines kostenpflichtigen Abonnements voraus.
- 4.6. Eine ausführliche Anleitung sowie Kundensupport in Form von Häufigen Fragen, etc. wird unter www.kronesonne.at/energiemanagement angeboten.
- 4.7. Für das ordnungsgemäße Funktionieren der App kann es erforderlich sein, dass der Nutzer Informationen über seinen Stromanbieter, seinen Stromtarif, seinen Stromverbrauch und dergleichen bereitstellen muss. Diese vom Nutzer bereitgestellten Informationen werden durch Krone Sonne nicht überprüft. Krone Sonne weist darauf hin, dass die Eingabe veralteter, unrichtiger oder unzureichender Information die Funktionsfähigkeit und den Optimierungserfolg der App beeinträchtigen kann.
- 4.8. Die App wird während der Laufzeit dieser AGB laufend aktualisiert. Krone Sonne wird den Nutzer über die Verfügbarkeit einer Aktualisierung informieren. Unterlässt der Nutzer die Installation der Aktualisierung, so haftet Krone Sonne nicht für einen etwaigen Mangel, der auf das Unterbleiben der Aktualisierung zurückzuführen ist.
- 4.9. Krone Sonne behält sich das Recht vor, Funktionen der App in Zukunft abzuändern oder einzustellen, soweit dies nicht mit zusätzlichen Kosten für den Nutzer verbunden ist und soweit dies aus zwingenden technischen oder betrieblichen Gründen erforderlich ist. Sofern die Funktionsänderung zu einer nicht nur geringfügigen Beeinträchtigung der Nutzung führt, wird Krone Sonne den Nutzer über die geplante Funktionsänderung vorab informieren. Der Nutzer hat in diesen Fällen das Recht, innerhalb von 30 Tagen ab dem Zeitpunkt der Änderung das Recht, den Vertrag aufzulösen.

5. Schnittstellen

- 5.1. Der Nutzer kann die App mit Smart-Home-Geräten („Geräte“), die in seinem Haushalt verwendet werden, verbinden, um Informationen über deren Nutzung auszulesen oder die Geräte zu steuern. Das Auslesen von Informationen sowie das Steuern von Geräten erfolgen über Schnittstellen, die von den Herstellern der jeweiligen Geräte angeboten werden.
- 5.2. Die von der App unterstützten Schnittstellen bzw Geräte werden in der Produktbeschreibung dargestellt. Krone Sonne übernimmt keine Verpflichtung zur Anbindung bestimmter Schnittstellen bzw Geräte. Von Geräten, die nicht unterstützt werden, können keine Daten ausgelesen werden und diese können nicht über die App gesteuert werden.
- 5.3. Die Schnittstellen sind nicht im Leistungsumfang der App enthalten und stehen nicht unter der Kontrolle von Krone Sonne. Die über die Schnittstellen übermittelten Informationen werden von Krone Sonne nicht geprüft, weshalb Krone Sonne keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Informationen übernimmt. Krone Sonne übernimmt weiters keine Gewähr für die Verfügbarkeit und Funktionalität der Schnittstellen. Im Fall, dass Schnittstellen vom jeweiligen Anbieter vorübergehend ausfallen oder dauerhaft eingestellt werden, können die Funktionen der App in Bezug auf das betroffene Gerät nicht verwendet werden.

6. Abonnement

- 6.1. Für die Nutzung des Funktionspakets Steuerung ist der Abschluss eines kostenpflichtigen Abonnements notwendig. Der Abschluss, die Verwaltung sowie die Beendigung des Abonnements finden im Wege eines App Stores (z.B. Apple AppStore, Google Play Store) statt. Für die Nutzung der App Stores können weitere Nutzungsbedingungen bestehen, die nicht der Kontrolle von Krone Sonne unterliegen und das gegenständliche Vertragsverhältnis nicht berühren.
- 6.2. Die Laufzeit des Abonnements sowie der Preis richten sich nach den im App Store genannten Bedingungen.
- 6.3. Der Nutzer gibt seine Willenserklärung zum Abschluss eines Abonnements über den App Store ab. Die Abrechnung und Zahlung erfolgen ebenfalls über den App Store.
- 6.4. Über eine allfällige Änderung des Entgelts wird Krone Sonne den Nutzer mindestens ein Monat im Vorhinein informieren, wobei der Nutzer die Möglichkeit hat, dem neuen Entgelt zuzustimmen oder das Abonnement zu beenden. Eine Erhöhung des Entgelts in den ersten zwei Monaten nach erstmaligem Abschluss des Abonnements ist unzulässig.
- 6.5. Der Nutzer hat das Recht, das Abonnement jederzeit mit Wirkung zum Ende des laufenden Vertragsmonats zu beenden. Die Beendigung hat der Nutzer über den App Store bekanntzugeben. Ergänzend dazu hat Krone Sonne das Recht, das Abonnement jederzeit unter Einhaltung einer einmonatigen Frist zu kündigen.
- 6.6. Nachdem der Nutzer die Beendigung des Abonnements erklärt hat, kann er die kostenpflichtigen Funktionen für den zuletzt vereinbarten Zeitraum weiterhin nutzen. Die Beendigung des Abonnements lässt die übrigen Bestimmungen dieses Vertrags unberührt. Der Nutzer ist nach der Beendigung insbesondere zur weiteren Nutzung der kostenlos verfügbaren Funktionen berechtigt.

7. Rechte und Pflichten des Nutzers

- 7.1. Die App, einschließlich der Gestaltung der App insgesamt, alle Texte, Grafiken, Computerprogramme und sonst zugänglich gemachten Werke sind urheberrechtlich geschützt.
- 7.2. Die Nutzung ist nur im Rahmen der gemäß dieser AGB dem Nutzer eingeräumten Rechte erlaubt. Insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung, Zurverfügungstellung, Bearbeitung und jede andere bestehende oder künftige dem Urheber vorbehaltene Nutzungs- und Verwertungshandlung sind nur nach Maßgabe dieser Bedingungen zulässig.
- 7.3. Der Nutzer darf die App nicht über den vereinbarten Nutzungsumfang verwenden, insbesondere nicht Dritten, die keine Nutzer sind, zugänglich machen.
- 7.4. Der Nutzer darf Vervielfältigungen der App nur insoweit vornehmen, als dies für den Gebrauch der App gemäß diesen Nutzungsbedingungen unbedingt notwendig ist.
- 7.5. Eine Bearbeitung oder Veränderung der App ist dem Nutzer nur in den zwingend vorgesehenen gesetzlichen Fällen zum Zwecke der Fehlerbehebung oder der Herstellung der Interoperabilität mit anderen Computerprogrammen gestattet.
- 7.6. Der Nutzer ist verpflichtet, bei der Nutzung der App die geltenden Gesetze zu befolgen. Dem Nutzer ist es hierbei insbesondere untersagt,
 - anstößige oder rechtswidrige Inhalte einzugeben; oder
 - Sicherheitsfunktionen der App zu umgehen (oder dies zu versuchen), diese auszuschalten oder zu beeinträchtigen; oder
 - sonst die Funktionalität der App zu beeinträchtigen.
- 7.7. Krone Sonne ist berechtigt, solche unzulässigen Inhalte jederzeit ohne vorherige Verständigung des Nutzers zu löschen.

8. Vertragslaufzeit und -beendigung

- 8.1. Diese AGB gelten ab dem Zeitpunkt der Registrierung und enden durch Kündigung durch eine der Parteien oder mit Löschung der App durch den Nutzer.
- 8.2. Jede Partei ist jederzeit zur Kündigung dieser AGB unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat berechtigt.

- 8.3. Krone Sonne ist zur sofortigen fristlosen Beendigung des Vertrags berechtigt, wenn der Nutzer gegen diese AGB verstößt.
- 8.4. Mit Ablauf der Kündigungsfrist erlischt die Nutzungsberechtigung des Nutzers sowie alle sonstigen dem Nutzer eingeräumten Rechte. Der Nutzer kann nach der Beendigung daher insbesondere nicht mehr auf die App zugreifen und deren Funktionen verwenden. Die Löschung der durch Krone Sonne verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

9. Haftung, Gewährleistung

- 9.1. Die Gewährleistungsansprüche des Nutzers im Zusammenhang mit diesem Vertrag richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 9.2. Krone Sonne leistet keine Gewähr und haftet nicht für einen bestimmten Erfolg durch die Verwendung der App. Das wirtschaftliche Risiko der App, insbesondere im Hinblick auf die Ergebnisse der Optimierung des Stromverbrauchs durch Verwendung der App, trägt ausschließlich der Nutzer.
- 9.3. Jeder Vertragspartner haftet dem anderen nach den allgemeinen schadenersatzrechtlichen Bestimmungen. Ist der Nutzer Unternehmer wird die Haftung der Krone Sonne für Folgeschäden, mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn und reine Vermögensschäden (jeweils außer bei Vorsatz) sowie die Haftung für leichte Fahrlässigkeit (ausgenommen Personenschäden) ausgeschlossen bzw. für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer Hauptleistungspflicht auf den Ersatz des bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 9.4. Krone Sonne haftet nicht für Schäden und übernimmt keine Gewähr für Fehler, die durch falsche bzw. unsachgemäße Verwendung durch den Nutzer, missbräuchliche, falsche oder unsachgemäße Nutzung der App, durch unvollständige oder unrichtige Angaben des Nutzers oder durch Manipulationen bzw. Konfigurationsänderungen an der App durch den Nutzer oder durch Dritte verursacht werden.
- 9.5. Die App ist für den privaten Gebrauch konzipiert. Krone Sonne übernimmt demnach keine Haftung für Mängel, die auf eine nicht ausschließlich private Nutzung der App zurückzuführen sind.
- 9.6. Sind auf Seiten des Nutzers mehrere Vertragsparteien vorhanden, haften diese für sämtliche Forderungen der Krone Sonne im Zusammenhang mit diesem Vertrag zur ungeteilten Hand, das heißt, jeder einzelne Vertragspartner haftet für die gesamte Forderung.

10. Sonstige Vertragsbestimmungen

- 10.1. Der Nutzer ist nicht berechtigt, mit Gegenansprüchen an Krone Sonne aufzurechnen. Der Nutzer ist allerdings berechtigt, seine Verbindlichkeiten durch Aufrechnung aufzuheben für den Fall der Zahlungsunfähigkeit von Krone Sonne, wenn seine Gegenforderung im rechtlichen Zusammenhang mit seiner Verbindlichkeit steht, gerichtlich festgestellt oder von Krone Sonne anerkannt wurde.
- 10.2. Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen Krone Sonne und dem Nutzer ist ausschließlich österreichisches Recht anwendbar. Die Anwendung der Verweisungsnormen auf ausländisches Recht (insbesondere des Internationalen Privatrechts) und die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) ist ausgeschlossen.
- 10.3. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus bzw. im Zusammenhang mit einem Vertrag mit einem Verbraucher ist gemäß § 14 KSchG jenes Gericht, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung des Nutzers liegt. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus bzw. im Zusammenhang mit einem Vertrag mit einem Unternehmer ist jenes Gericht, das für Eisenstadt sachlich zuständig ist.